

Die Sonntagspost.

Eine Zeitschrift zur Belehrung und Unterhaltung für Jedermann.

Erscheint jeden Sonntag
und kostet bei den Fürst. Thurn- und Tax-
schen Postämtern vierteljährlich 11¼ Sgr.,
in den Expeditionen in Lemgo und Detmold
10 Sgr.

N^o 51.

Lemgo, 19. December 1858.

Anzeigen
werden berechnet:
unter 5 Zeilen mit 2 Sgr. 6 Pf.
von 5—10 Zeilen 5 Sgr.
über 10 Zeilen jede Zeile 6 Pf.

Nach Johanna Kinkel's Begräbniß. 20. November 1858.

Zur Winterzeit, in Engelland,
Versprengte Männer, haben
Wir schweigend in den fremden Sand
Die deutsche Frau begraben.
Der Kauhrost hing am Haidekraut,
Doch sonnig lag die Erde,
Und sanfter Zug hat ihr geblaut
Der Surrey-Hügel Kette.

Um Ginster und Wacholderstrauch
Schwang zirkend sich die Meise, —
Da wurde dunkel manches Aug',
Und Mancher schluchzte leise;
Und leise zitterte die Hand
Des Freundes, die bewegte,
Die auf den Sarg das rothe Band,
Den grünen Lorber legte.

Die muthig Leben sie gelehrt
Und muth'ge Kriegerweisen,
Am offenen Grabe stand verstört
Das Häuflein ihrer Waisen;
Und fest, ob auch wie quellend Blut
Der wunden Brust entströmte,
Ist über der verlassnen Brut
Des Vaters Wort erklingen.

So ruh' denn aus in Lust und Licht!
Und laß uns das nicht klagen,
Daß Drachenfels und Delberg nicht
Ob deinem Hügel ragen!
Daß er nicht glänzt im Morgenstau,
Noch glüht im Abendröthe,
Wo durch Gehärd und Wiesenau
Die Sieg entrollt zum Rheine!

Wir senken in die Gruft dich ein,
Wie einen Kampfgemeinen;
Du liegst auf diesem fremden Rain,
Wie jäh vorm Feind erschossen;
Ein Schlachtfeld auch ist das Exil, —
Auf dem bist du gefallen,
Im festen Aug' das Eine Ziel,
Das Eine mit uns Allen!

Drum hier ist deine Ehrenstatt,
In Englands wilden Wüsten;
Kein Grund, der besser Anrecht hat,
Im Sarge dich zu hüten!
Ruh' aus, wo dich der Tod gefällt!
Ruh' aus, wo du gestritten!
Für dich kein stolzer Leichenfeld,
Als hier im Land der Britten!

... Und oft wohl an den Hügeln dort,
Ihr Aug' ließ Rachel hangen, —
Sie, Russell's Weib, wie du der Port
Des Gatten, der gefangen!

... Die deinem Leben stets den Halt
Gegeben und die Richtung, —
Hier stehst du, wo dein Hügel wallt:
Freiheit und Lieb' und Dichtung!

Fahrwohl! und daß an muth'gem Klang
Es deinem Grab nicht fehle,
So überschütt' es mit Gesang
Die frühesten Verchenfleh!
Und Meerhauch, der dem Freien frommt,
Soll flüsternd es umspielen
Und jedem, der hier pilgern kommt,
Das heiße Auge kühlen!
Ferdinand Freiligrath.

Landtagsangelegenheiten.

(Fortsetzung.)

Was die zweite dem Landtage gemachte Vorlage, die wegen eines Militärstrafgesetzbuchs, betrifft, so ist dieselbe, wie wir meinen, einem preussischen Muster entlehnt und wird deshalb wohl ohne besondere Vorurtheile angenommen werden, da man anzuerkennen hat, daß man sich im Preussischen gerade auf militärische Dinge ganz besonders versteht.

Mit der dritten Vorlage möchte es wiederum anders sein. Hierdurch wird nämlich das Volksschulgesetz vom 21. Dec. 1849, welches bekanntlich besondere Schulgemeinden mit Schulvorständen, deren Mitglieder theils ständige (Prediger, Verwaltungsbeamten, Hauslehrer), theils gewählte waren, so wie eine vom Staat eingesetzte, weltliche Oberschulbehörde bezweckte und den von den Gemeinden (auf Vorschlag dreier Candidaten von Seiten des Oberschulraths) gewählten Lehrern die Rechte der Staatsdiener gab, in seinem wesentlichen Theile aufgehoben, indem die Stellung der Lehrer gerade wieder auf diejenige nach der Kirchenordnung von 1684 zurückgeführt wird. Es ist hierbei übrigens zu bemerken, daß es zur Ernennung eines besondern Oberschulraths nie gekommen, dessen Function vielmehr nach wie vor vom Consistorio versehen und schon durch die Verordnung vom 24. December 1855 die Beaufsichtigung der Schule zur Sache des Pfarrers erklärt, die Anstellung des Lehrers aber dem Consistorio, d. h. nomine Serenissimi vindicirt ist.

Man wird voraussichtlich wenigstens im zweiten und dritten Grade nicht unbeträchtliche Opposition machen, denn wenn man gleich anerkennt, daß der Lehrer, eben weil er Religionslehrer ist, mit der Kirche im Zusammenhang bleiben, d. h. mit unter deren Aufsicht stehen müsse, so sieht man doch keinen Grund ab, warum er ein förmlicher Kirchendiener sein solle, da doch der größte Theil dessen, was er lehrt, Rechnen, Schreiben, Lesen, Geographie, Naturlehre, Geschichte, sehr weltlichen Charakters ist. Der Grund müßte denn in der Absicht liegen, dem Einzuge der Orthodoxie in unser Land dadurch, daß der Lehrer als Kirchendiener der Maßregelung, d. h. Absehung im Verwaltungswege unterworfen ist, eine freiere Bahn zu eröffnen. Mit dieser Absicht aber wird man sich schwerlich befreunden, da dem ganzen Lande, mit äußerst wenigen Ausnahmen, die Orthodoxie, wie sie sich z. B. im Heidelberger Katechismus ausdrückt,

der den Menschen darstellt, als ob er von Natur geneigt sei, Gott und seinen Nächsten zu hassen, also nur von einer verfluchten und erbärmlichen menschlichen Natur weiß, im Grunde zuwider ist, ohne daß diese aufgeklärte Richtung übriggens der Frömmigkeit im Geringsten Eintrag gethan, denn es möchte schwerlich ein Land geben, worin mehr wahre Frömmigkeit zu Hause wäre, als eben im Rippischen. Ueberdies kommt in Betracht, daß sich alle nach dem Volksschulgesetz bestehenden Einrichtungen bewährt gefunden und die besten Früchte getragen haben, die meisten Mitglieder des Landtages auch, weil sie zu den Schulvorständen gehören, sich in dieser Beziehung absehen würden, wenn sie für die gedachte Vorlage stimmten. (Schluß folgt.)

Correspondenzen.

Detmold, den 14ten Decbr. 1858. Bei Gelegenheit einer am 30sten v. M. hier Statt gehaltenen Zusammenkunft der aus fast sämtlichen Districten des Landes zur Besprechung über die Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen General-Superintendenten *Beerth* erschienenen Commis-Mitglieder wurde, in Bezug auf die von Fürstlichem Cabinetministerio beabsichtigte Abschaffung des Leitsadens, imgleichen die Aufhebung der bestehenden Gesetze über das Volksschulwesen so wie den Staatsdienst, die nachstehende Petition an den Landtag einstimmig beschlossen und mit der Unterschrift der gegenwärtigen 38 Ausschußmitglieder so wie vieler anderer anwesenden angesehenen Grundbesitzer aus verschiedenen Orten des Landes versehen, sofort an ihre Bestimmung befördert:

Höher Landtag!

Es würde unsers Erachtens nur eine Wiederholung bekannter Dinge sein, wollten wir die Aufregung zu schildern versuchen, in welche fast durch's ganze Land die Gemüther der schon viel besprochene Erlass Fürstlichen Consistorii versetzt hat, demzufolge Oftern l. Z. der seither in den Schulen als Religionsbuch übliche Leitsaden abgeschafft und statt dessen der s. g. Heidelberger Catechismus eingeführt werden soll.

Bei der grundsätzlichen Verschiedenheit, welche diese beiden, dem Zeitpunkte ihrer Verfassung nach mehrere Jahrhunderte von einander absteigende Religionsbücher charakterisirt, liegt in der Verdrängung des neuern durch das ältere nicht eine bloße etwa unter das bischöfliche Obergerichtsrecht des Landesherren über Kirche und Schule fallende Maafregel der Zweckmäßigkeit, sondern eine in das religiöse Bewußtsein der Landesbewohner tief einschneidende Aenderung des Glaubens selbst, welcher nach dem protestantischen Kirchenrechte bekanntlich nicht von oben herab einseitig festgesetzt werden kann, sondern aus der kirchlichen Gemeinschaft sich selbst entwickeln und bilden muß.

Es ist schon in zahlreichen Bittschriften, woran sich viele Mitglieder des Landtages selbst theilhaftig haben dürften, zur Genüge nachgewiesen, wie sehr der beabsichtigte Wechsel gegen die religiöse Stimmung des bei weitem größten Theils der Landesbewohner verstoßt, ja so zu sagen einen unerhörten Gewissenszwang in sich begreift; demgemäß auch Se. Durchlaucht der Fürst geziemend ersucht, von der Ausführung jener beklagenswerthen Maafregel zur Erhaltung des confessionellen Friedens Abstand zu nehmen; bis hierher jedoch noch immer vergeblich. Indes sind noch nicht alle gesegnete Schritte zur Abwendung des Übels erschöpft.

Es dürfte vor allen Dingen an der Zeit sein, daß sich auch die Vertretung des Landes über diese hochwichtige Angelegenheit in geeigneter Weise ausdrücke, und richten wir, in der sichern Voraussetzung, daß sie die Wünsche fast des gesamten Landes auch zu den übrigen gemacht haben wird, an den hohen Landtag die gehorsamste Bitte:

sich bei Sr. Durchlaucht dem Fürsten unverzüglich in einer unmittelbaren wo möglich persönlich zu überreichenden Vorstellung dahin zu verwenden:

daß den Gemeinden des Landes, welche solches wünschen, der Leitsaden belassen und wenn eine Aenderung etwa erforderlich gehalten werden sollte, dieser Gegenstand zuvor einer zu berufenden Kirchen-Synode, wie solche in mehreren acht protestantischen Ländern, namentlich auch im Großherzogthum Oldenburg besteht, zur Entscheidung vorgelegt werde.

Sodann haben wir zu unserm Bedauern aus den Vorlagen für den Landtag gesehen, daß man zwei wesentliche Staatseinrichtungen, welche seit einer Reihe von Jahren sich als angemessen und zweckmäßig bewährt haben, nämlich die Gesetze über das Volksschulwesen vom 11. December 1849, sowie über den Staatsdienst vom 15. Januar 1850 zu befeitigen oder doch so wesentlich zu verändern, daß sie im Vergleich zu ihrer ursprünglichen Absicht unwirksam sind.

In einem wahrhaft civilisirten Staats-Verbande dürfen die einmal angestellten Staatsdiener nicht der beliebigen Willkür der Regierungen Preis gegeben sein, wenn ein geordneter Rechtszustand bestehen und wahre Gerechtigkeit die Grundlagen des Ganzen bilden soll; deshalb muß ein Beamter auch nur durch richterlichen Spruch wegen verübter Vergehen seiner Stelle entsetzt werden können.

Ein lediglich von dem Gutdünken seines Vorgesetzten in seiner Lebens-Existenz abhängiger Staatsdiener wird nur ein ergebenes Werkzeug des ersten, nicht aber ein Hüter und Vollzieher der Gesetze oder ein Beamter im wahren Sinne des Wortes sein können, zu dem man das Vertrauen hegen kann, daß er seinen Dienst ohne Neben- und Privat-Rücksichten lediglich zum Wohle des Staates rechtlich verfehen werde.

Es wird keiner Erwähnung bedürfen, welch ein großes Unglück schwanfende, unzuverlässige oder gar bestechliche Beamte für ein Land sind.

Die weise Staatslenkerin, unsere unvergeßliche Fürstin Pauline erkannte dies bereits in früherer Zeit und erließ schon im Jahre 1807 jene bekannte Verordnung, worin den Beamten des Landes bei ihren Anträgen und Beschlüssen nicht das einseitige Privat-Interesse des Fürstlichen Hauses, sondern das allgemeine Beste des Landes unausgesetzt zu berücksichtigen, zur strengsten Pflicht und zugleich für sie (die Regentin) und ihre Nachfolger unwiderruflich verordnet wird, „daß zum Schutze vor der Willkür schwacher Regenten und behufs Sicherung rücksichtsloser Pflichterfüllung inskünftige kein Staatsdiener ohne Urtheil und Recht seiner Stelle entsetzt werden solle.“

Dieses weise Gesetz, eins der vielen Denkmäler der Regentin, GröÙe jener Fürstin, welches unserm Lande zur Zierde gereicht und vor vielen andern Staaten auszeichnet, bildet die unveränderte Grundlage des Gesetzes über den Staatsdienst vom Jahre 1850, worin nur der ursprüngliche Gedanke auf die seitdem vielfach neu gebildeten Zweige des Staatsdienstes angewandt worden.

Die neue Vorlage, worauf ins Einzelne einzugehen, hier zu weit führen würde, untergräbt offenbar die Schöpfung früherer Regentenweisheit und verflümmert die ganze patriotische und wohlmeinende Absicht, aus der jene hervorgegangen ist.

Das Schulgesetz hat seit der Reihe von Jahren seines Bestehens unverkennbar durch eine angemessene Theilnahme der Gemeinde den Sinn der Bevölkerung für Schulangelegenheiten belebt, gefördert und sich auch mit wenigen Ausnahmen, welche nie ganz zu vermeiden sein werden und rein in zufälligen Persönlichkeiten liegen, als zweckmäßig bewährt.

Das Gesetz, den Einrichtungen in vielen andern Staaten nachgebildet, geht von der gewiß richtigen Ansicht aus, daß in der Schule nicht allein das religiöse Bedürfnis der Kinder genährt, sondern auch alle übrigen Anlagen und Fähigkeiten, welche dem Kinde vom Schöpfer eingepflanzt sind und ohne welche die menschliche Gesellschaft nicht würde bestehen können, gepflegt werden, die Schule demnach eine Vorbildung für das gesammte Leben in allen seinen Beziehungen sein müsse.

Aus diesem Gesichtspunkte würde es auch ein arger Widerspruch sein, wenn die Leitung der Schule unter die Prediger als den Vertretern des religiösen Elementes ganz allein gestellt und sonstige ihrer Lebenserfahrung, Verständigkeit in dem Grade allgemeiner Bildung noch dazu geeignete Persönlichkeiten davon ausgeschlossen sein sollten; zumal schon dadurch, daß der Geistliche ständiges Mitglied des Schulvorstandes und immerwährender Inspector der Schule ist, dem Einflusse der Kirche gebührend Rechnung getragen worden ist.

Durch die beabsichtigte Veränderung wird die Schule im Wesentlichen unter Leitung der Kirche gestellt und der

Gemeinde ihre bisherige Theilnahme an den Schulangelegenheiten entzogen.

Es dürfte ferner zu berücksichtigen sein, daß über das Schulgesetz seit seines Bestehens von den Gemeinden und überhaupt der Bevölkerung keine gegründete Klagen geführt worden, vielmehr dasselbe sich allgemeiner Zustimmung erfreut.

Es wird in dieser Hinsicht auf die befriedigenden Berichte, welche vor einigen Jahren Seltens der Schulvorstände auf Erfordern Fürstlichen Consistoriums über die Wirksamkeit des Gesetzes erstattet worden, Bezug genommen und bemerkt, daß fast sämtliche Gemeinden sich für Beibehaltung des Gesetzes ausgesprochen.

In Erwartung, daß der hohe Landtag, dessen Pflicht es ist, die Interessen des Landes zu wahren, nicht die Hand dazu bieten werde, zwei Einrichtungen zu beseitigen, welche seither segensreich und wohlthätig gewirkt haben und den Bewohnern lieb und werth geworden sind, ergreift das fernere gehorsamste Gesuch:

Die beiden Gesetzes-Vorlagen als dem Staatswohlle widersprechend, gänzlich abzulehnen.

Wir zweifeln nicht, daß der bei weitem größte Theil der gebildeten Bevölkerung des Landes dem Inhalte der mitgetheilten Vorstellung beipflichtet, und sieht nun zu erwarten ob die Abgeordneten des Landes den ausgesprochenen Wünschen Gehör geben oder dem Beispiele der in einem großen Nachbarstaate von einer kleinen vorwogenen Partei geleiteten, jüngst vom Schuttplatz abgetretenen Volksvertretung folgend, es vorziehen werden, sich den traurigen Ruhm zu erwerben, zur Abschaffung bewährter heilsamen landesgesetzlichen Einrichtungen mitgewirkt, und so den von Außen her sich einträugenden reactionären und absolutistischen Bestrebungen Vorschub geleistet zu haben.

Remgo. Einer unser verehrl. Detmolder Correspondenten muß erkrankt oder verreist sein, weil er uns nicht einmal das Resultat der am Montag (?) stattgefundenen Magistratswahl mitgetheilt hat. Die Wahl soll, wie wir hören, ganz nach Wunsch unserer Correspondenten in Nr. 49 der Sonntagspost ausgefallen sein.

Remgo. den 15. Dec. Der Einlieger Reese in Wendlinghausen, welcher dem Trunke ergeben, hat seine Frau in der Weise mißhandelt, daß diese nach mehreren Stunden ihren Geist aufgab. Verreist heute ist der 2c. Rest den Berichten übergeben und wird die Section morgen stattfinden.

Remgo. den 13. October. (Eine Berichtigung für Kurz-sichtige.) Der Verfasser der Correspondenz aus Remgo in der vor. Nr. der Sonntagspost, der offenbar eine eigene Liebhaberei für große Dohsen hat, muß am letzten Nicolaimartie gar zu viel mit einem solchen verkehrt oder ihm wenigstens ein solcher gar zu nahe vor Augen gestanden haben, da er dessen Bild gar nicht wieder los werden kann und in Folge dessen, falls nicht der heil. Nicola ihn mit Blindheit geschlagen hat, sich nicht bloß eine bedauerliche Gesichtsschwäche bey ihm eingestellt haben, sondern zugleich auch eine wunderbare Umwandlung mit ihm vorgegangen sein, indem er aus einem liberalen Remgoes Sprößling, der bey Gelegenheit seine Mitbürger wegen Theehandel denunciren würde, plötzlich am hellen Tage zu einem cosmopolitischen Nachtwächter Fremder aufwirft, welche muthwillig gegen unsere Landesgesetze freveln, — wenn wir nicht annehmen sollen, daß er ein böswilliger Verläumder ist.

Wenn der beleidigte Kaufmann persönlich genannt wäre, so brauchte man dieses Blatt nicht wieder zu benutzen. *)

*) Wir empfehlen vorstehende schräge Stylübung allen Lesern der „Sonntagspost“, damit sie einen Versuch machen können, ob ihre Lungen noch gesund sind, weil Obiges nur in einem Athemzuge gelesen werden kann, und sind uns derartige Artikel um so willkommener, als die Punkte unserer Serpaskten anderweit in Anspruch genommen sind.

Der Seher.

Barntrop. den 9. Dec. (Verspätet.) Heute wurde hier das erste neue Haus (ein schon bewohntes Hintergebäude ungerichtet) der am 30. Juni d. J. Abgebrannten gerichtet. Leider sind bei dieser Arbeit zwei Menschen verunglückt, indem dieselben in Folge des Gleitens einer Leiter vom Dachstuhl

herab zu Boden stürzten. Einer von ihnen, ein noch junger hiesiger Zimmermann, Namens Kerling, blieb auf der Stelle todt, da ihm der Schädel zerschmettert und das Genick gebrochen war. Der andere Verunglückte, Ehlebracht aus Bego, hat ein Bein gebrochen und obendrein ist ihm die Kniegabel des gebrochenen Beins zersplittert. Beide Männer waren in der Blüthe ihrer Jahre und haben Frau und Kinder. Ob man bei der gefährlichen Arbeit nicht mit der nöthigen Vorsicht zu Werke gegangen, ist uns unbekannt. Das haben wir jedoch erfahren, daß die Zimmerleute und Hülfsarbeiter nicht zu viel Branntwein getrunken.

Weltbegebenheiten.

Berlin, 15. Dec. Was unsere Orthodoxen nicht wollten, wogegen sie den meisten Widerwillen hatten, das führen sie wider ihren Willen ein, oder sie drängen den Staat dazu, es einzuführen. Wir meinen die Civil-Ehe. Unsere überfrommen Prediger weigerten sich, seitdem hier zu Lande alles nach dem Maßstabe der Zernichtung gemessen wurde, geschiedene Ehegatten zu einer anderen Ehe schreiten zu lassen, wenn nicht ein biblischer Scheidungsgrund vorlag. Es wurde dadurch der Staat unter Controle der Kirche gestellt. Dadurch aber, daß das allgemeine Landrecht eine Censur der Kirche nicht kennt und nicht auf biblische Scheidungsgründe Rücksicht nehmen kann, so mußten die Bürger eines Staates, in welchem ein bestimmtes Gesetzbuch einmal eingeführt ist, ein Schutzmittel gegen die Uebergriffe der Kirche haben. Solche geschiedene Ehepaare, von dem der eine Theil vorgeblich bei einem preussischen Hierarchen um Eingehung einer neuen Ehe nachsuchte, wandte sich, wenn die Mittel dazu ausreichten nach Gotha und erlangte dort seinen Zweck, er konnte dort eine andere Ehe eingehn. Es sehen unsere Frommen eine solche Ehe als ein f. g. gesetzliches Concubinat an, dieses schadet aber nichts, weil der Staat nicht ansieht, eine solche Ehe für legal anzuerkennen. Es sind mit Zustimmung unserer höchsten staatlichen Behörden solche Copulationen in Gotha vorgenommen. Diese Angelegenheit wird augenblicklich im Ministerium verhandelt zugleich mit der der Dissidenten, welche nach der Rammere-Bischofs-Theorie nach dem Gesetze für politische Vereine behandelt wurden. Das Preußen, worin jeder nach seiner Fäçon selig werden konnte, existirte nicht mehr. Er. königl. Hoheit der Prinz-Regent will aber keine Augenverbrecherei und steht zu erwarten, daß die verschiedenen Religionsbekenntnisse zu ihren verfassungsmäßigen Rechten gelangen.

— Bis auf einige wenige Nachwahlen ist das Haus der Abgeordneten vollzählig. Berlin hat sich bei den Wahlen bewährt. Der Seminardirektor a. D. Diesterweg ist nicht allein zum Abgeordneten für Berlin sondern auch als Stadtverordneter gewählt und hat man durch diese Ehrenbezeugung eine große Schuld abgetragen. Dieser Ehrenmann ist durch Eichhorn-Kammer disciplinirt, sie haben aber seinen männlichen Muth nicht beugen können. Er war bekanntlich der Schöpfer des preussischen Volksschulwesens.

— Im königlichen Schloß ist aus dem Thronsaale des Königs Friedrich Wilhelm II. in einer der letzten Nächte der höchst werthvolle Silberaufsatz, welchen die Stadt Köln dem Prinzen Friedrich Wilhelm bei Gelegenheit seiner Vermählung verehrte, mittelst Eindurchs gestohlen worden. Der Diebstahl ist erst gestern früh entdeckt und sind die polizeilichen Recherchen zur Entdeckung der Thäter im Gange. Der Tafelaufsatz ist 300 T. schwer und kostete 25000 M.

— In der Person des Schloßdiener Rudolph ist am Sonnabend einer der Schloßdiebe verhaftet worden. Wie wir hören, soll bei einem Juwelier Namens Walter der zerstückte aber noch nicht eingeschmolzene Tafelaufsatz verkauft worden sein.

— Eine mitteldeutsche Regierung (Sachsen!) hatte sich erlaubt, über die Gefahr der auf Wiederherstellung strengerer Gesetzmäßigkeit gerichteten Maßnahmen in Preußen eine Vorstellung an das diesseitige Cabinet zu richten. Diese Vorstellung ist von hier aus in geeigneter Weise beantwortet worden. — Die sächsische Regierung kann jetzt „Schuß“ bei der Vorsehung in Paris suchen.

— Die Kreuzzeitung hört, daß die Regierung Absehung höherer Verwaltungsbeamten zunächst nicht weiter beabsichtigt. — Hoffentlich nur ein frommer und verzeihlicher Wunsch der Kreuzzeitung.

Aus Thüringen, 7. Dec. Eine Schrift, welche so eben in Gotha erschienen, liefert einen interessanten altentworfenen Beitrag zu der Geschichte der preussischen Orthodogie der letzten Jahre. Es ist dieses die Schrift des preussischen Pfarrers Friese, „Mein Rücktritt vom Predigeramte, Verlag der Stollbergischen Buchdruckerei“, über seine Emeritierung, welche erfolgte, weil er in seinem Gewissen sich behindert fühlte, den octroyirten Katechismus von Jaspius, der die leibliche Existenz des Teufels lehrt, in seine Gemeinde einzuführen.

Vonn. Der hiesige Veteranenverein, dem sich zahlreich Studirende aller Korps und Verbindungen angeschlossen hatten, brachte heute Abend 6 Uhr Ernst Moritz Arndt einen feierlichen Huldigung. Den Anlaß zu dieser Huldigung für den binnen Kurzem 90jährigen Greis gab der Preßprozeß, der heute in Zweibrücken gegen Arndt wegen seines Buches: „Meine Wanderungen und Wandlungen mit dem Herrn v. Stein“ verhandelt wird. Der heutige Huldigung ist das Urtheil von Stadt und Universität Bonn gegenüber der Anklage und Verurtheilung des kaiserlichen Gerichts.

Ein junger Mann, 19 Jahre alt, der einige Jahre als Volontair fungirt, wünscht gegen gutes Lehrgeld als ein- oder zweijähriger Lehrling in eine Handlung einzutreten. Näheres ertheilt auf frankirte Anfragen die Expedition dieses Blattes.

Eine frequente Krugwirtschaft mitlern Schlägen, wozu auch etwas Länderei gehört, wird gleich oder auf Ostern zu pachten gesucht.

Durch wem? sagt auf frankirte Anfragen die Redaktion d. Blattes

Am Mittwoch den 22. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr, findet eine Versammlung des Landwirthschaftlichen Vereins für Lemgo, Brake und Umgegend im Gasthause zu Belle-Alliance statt, und werden die verehrlichen Theilnehmer desselben ergebens eingeladen, sich zahlreich einzufinden.

Brake, den 16. Dec. 1858.
Der Vorstand.

Lemgo. Sonntag den 19. Septbr.

CONCERT

des hiesigen Gesangsvereins

Anfang präcis 7 Uhr.

Auf dem Menke'schen mod. Kaufmann'schen Colonate zu Nieme stehen 2 Gebäude auf den Abbruch zu verkaufen. Das eine, als Wohn- und Wirtschaftsgebäude benutzt, mit einem noch fast neuen Verbaue, der ausschließlich zur Wohnung diente, ist circa 74 Fuß lang und 44 Fuß breit, und von Holzfachwerk aufgeführt.

Das andere, als Ackergeräthschuppen benutzt, ist 36 Fuß lang und 18 Fuß breit. Derselbe wurde vor 7 Jahren aus ganz neuem Holze gebaut und die Wände mit Backsteinen ausgemauert. — Reflectanten wollen sich an Unterzeichneten wenden.

Nieme, 10. Dec. 1858.

Brand.

⌘ Eingefandt. ⌘

Wie schwer es jetzt ist, bei den so theuren Zeiten billig und dabei doch noch schmackhaft zu kochen, wissen Alle, die einer Hauswirthschaft vorzustehen haben. — Von einer Freundin ward ich auf ein Buch aufmerksam gemacht, welches wohl verdient, in jeder Familie Eingang zu finden, denn es ist ein Schatz für alle Haushaltungen, nämlich: „Ritter's Illustriertes Kochbuch.“ Seit 1½ Jahren kochte ich darnach, und habe gefunden, daß es das praktischste und beste Kochbuch ist; eine reiche Auswahl von erprobten Rezepten (1670) mit 80 schönen sauberen Abbildungen, (welche das vortheilhafte Tranchiren lehren), ein Küchen-Lexicon, eine Abhandlung über Küchen-Einrichtung, über Serviren u. u. und noch viel mehr enthält Ritter's Illustriertes Kochbuch, bei dem so billigen Preis von 1 Rthlr., gebunden 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. — In 12000 Familien hat sich dasselbe bereits eingebürgert, und verdient es in der That die weiteste Verbreitung. In der Buchhandlung von W. Neudhoff in Herford sind jederzeit Exemplare vorräthig. Anna K. . . e.

Bestellungen befragt F. L. Wagener in Lemgo.

Reines hiesiges

Roggenmehl und Weizen-Dampfmehl
billigst bei W. Kasing in Lemgo.

Empfehlenswerthe Weihnachtsbücher.



Neuer illustrirter Jugend-Roman.

Sün-Payo der Wolfsjohn.

Natur- und
Sittenschilderungen, Kriegs- und Friedensbilder
aus dem Reiche der Mitte.
von Joh. Bietzen.

Mit 6 Tonbildern und über 100 Textbildern.
Geb. Thlr. 1/2 = 81. 2. 40 Kr. D. M. = 81. 2. 42 Kr. M.
In eleg. Cartonband Thlr. 1/2 = 81. 2. 66 Kr. D. M.
= 81. 3. 36 Kr. M.
In eleg. engl. Bindung Thlr. 1/2 = 81. 3. 20 Kr. D. M.
= 81. 3. 36 Kr. M.

China, das Land, welches von jeher wegen der fremdartigen und wunderbaren Sitten seiner Bewohner die Aufmerksamkeit im hohen Grade erregt, neuerdings aber in Folge der politischen Ereignisse noch besonders an Interesse gewonnen hat, ist der Schauplatz dieser spannenden Erzählung für die Jugend. Das prächtig ausgestattete höchst originelle Buch, das in allen Buchhandlungen eingesehen werden kann, macht unter den diesjährigen Weihnachtschriften vorzugsweise Aufsehen.

Die kleinen Pflanzenfreunde. Botanische Wanderungen durch Feld und Garten, Wald und Flur. von Hermann Wagner.

Mit etwa 70 in den Text gedruckten Abbildungen.
In höchst eleg. vierfarbigem Umschlag.
Cartonirt 25 Sgr. = Fl. 1. 33 Kr. 0 W. = Fl. 1. 30 Kr. Rh.

Verlag von Otto Spamer in Leipzig.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Vorräthig bei W. Neudhoff in Herford.

Bestellungen befragt F. L. Wagener in Lemgo.

Lemgo. Da der Verkauf meines Geschäft's bislang nicht zu Stande gekommen, so sah ich mich genöthigt, mein Waarenlager durch neue Einkäufe auf das Vollständigste wieder zu assortiren und halte dasselbe unter Zusicherung reeller Bedienung bestens empfohlen. Der Verkauf geschieht unter den bekannten Zahlungsbedingungen.
Lemgo, 9. December 1858.
A. D. Schnelle.

Ich bin im Besitze einiger recht schöner
Kupferstiche
und empfehle solche zur geneigten Ansicht.
F. L. Wagener in Lemgo.

Redaktion, Druck und Expedition von F. L. Wagener in Lemgo.